

Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts

Eine kritische Untersuchung zur
Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts

Von

Dr. OTTO KAHN-FREUND

Amtsgerichtsrat in Berlin



1 9 3 1

J. BENSHEIMER

MANNHEIM / BERLIN / LEIPZIG

47

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der benutzten Entscheidungen	VII
I. Ziel und Methode der Untersuchung	1
II. Der Begriff des Faschismus	5
III. Der regulierende Eingriff der Rechtsprechung in den kollektiven Kampf	8
a) Die regulierende Tendenz bei Auseinandersetzungen innerhalb des Betriebes: Der „Betriebs“-begriff	9
b) Die regulierende Tendenz bei Auseinandersetzungen innerhalb des Berufes: Die Idee des „Wirtschaftsfriedens“	15
c) Die regulierende Tendenz des Faschismus	24
IV. Die innere Umwandlung des individuellen Arbeitsverhältnisses durch die Rechtsprechung	27
a) Die Betriebsverbundenheit und ihre Einwirkung auf die Rechte des Arbeitnehmers: Das Betriebsrisiko	27
b) Die Betriebsverbundenheit und ihre Einwirkung auf die Pflichten des Arbeitnehmers: Die Mehrarbeit	35
c) Die Betriebsdisziplin und die unregulierte Direktionsgewalt des Arbeitgebers: Der Begriff der beharrlichen Arbeitsverweigerung	38
d) Die Verbeamtung des Arbeitsverhältnisses: Disziplin, Treupflicht, Bindung an die Stelle, Sparzwang	43
e) Das individuelle Arbeitsverhältnis im Faschismus	46
V. Der individualistische Fürsorgegedanke in der Rechtsprechung	49
a) Der Abhängigkeitsbegriff: Agenten und Angestellte	49
b) Die Idee der Fürsorge für ältere Angestellte: Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes	50
c) Die Idee der Fürsorge für Opfer des Krieges und der Produktion: Anwendung des Schwerbeschädigtengesetzes	52
d) Die Idee der Erholung: Anwendung tariflicher Urlaubsbestimmungen	55
e) Der Gedanke der individuellen Fürsorge im Faschismus	56
VI. Schlichtungswesen und Magistratura del Lavoro	58
VII. Schlußfolgerungen	61
